

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 20.09.2018	Drucksachen-Nr. 2018/199
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	15.10.2018
Kreistag	öffentlich	22.10.2018

Tagesordnungspunkt 21.4

**Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung;
Zusammenführung der Dienststellen Radolfzell und Tuttlingen am Standort Tuttlingen**

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss erhält zu seiner Sitzung am 15.10.2018 Kenntnis über den Sachverhalt. Über allfällige Rückmeldungen wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Mit Vereinbarung vom 26.05.2009 wurde zwischen den Landkreisen Konstanz und Tuttlingen eine landkreisübergreifende Zusammenarbeit in Form einer gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung beschlossen. Aufgrund sachlicher Erwägungen wurde festgelegt, zunächst eine Außenstelle in Radolfzell beizubehalten und alle 5 Jahre eine Evaluierung durchzuführen. Die Vereinbarung erfolgte seinerzeit unter Zustimmung des Ministeriums für Ländlichen Raum (MLR).

Aufgrund wiederholter Aufforderungen des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) an die beiden Landkreise, die räumliche Zusammenführung der Gemeinsamen Dienststelle umzusetzen, wurde aktuell eine Bewertung der Sachlage vorgenommen. Nach Einschätzung des LGL werden die Arbeitsschwerpunkte zukünftig im Landkreis Tuttlingen liegen. Im Einvernehmen mit dem LGL und dem Landkreis Tuttlingen wurde vor diesem Hintergrund die räumliche Zusammenführung der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung im ersten Halbjahr 2021 am Standort Tuttlingen vereinbart.

Am 27.Juli wurden bereits die Bediensteten der Außenstelle Radolfzell über diese Entscheidung vorab informiert.

Derzeit sind 30 Bedienstete in der Außenstelle in Radolfzell tätig, die in zwei Teams Flurneuordnungsverfahren im Landkreis Konstanz bearbeiten. Insbesondere in der Landespflege, der Qualitätssicherung sowie in der Leitung der Gemeinsamen Dienststelle, erfolgt bisher die kreisübergreifende Zusammenarbeit. Im Bereich der Ausbildung besteht eine enge Kooperation mit dem Vermessungsamt in unserem Landkreis.

Die Zuständigkeit als Untere Flurbereinigungsbehörde für den Landkreis Konstanz bleibt auch nach der Zusammenführung in Tuttlingen unangetastet. Ebenso wird in der gemeinsamen Dienststelle jeweils ein Leitender Fachbeamte für jeden Landkreis bestellt werden. Die gemeinsame Dienststelle wird zukünftig als eine Unterabteilung des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landkreises Tuttlingen geführt.

Die Mitarbeiter der Außenstelle Radolfzell verbleiben alle Landesmitarbeiter (Pool), da der Landkreis Konstanz ein Verzichtskreis ist und damit über kein eigenes Grundteam verfügt. Die Personalverantwortung und Finanzierung verbleibt damit beim Land. Die vom Land angemieteten Räumlichkeiten der Außenstelle stehen dann ab Mitte 2021 dem Landkreis zur Verfügung.

Ziel ist es, das Poolpersonal entsprechend den anfallenden Aufgaben in beiden Landkreisen einzusetzen, um einen effektiven Personaleinsatz, sowie eine kundenorientierte Bearbeitung der anfallenden Flurneuordnungsverfahren zu gewährleisten. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund des Fachpersonalmangels sowie der immer schwieriger werdenden Nachwuchsgewinnung, vor allem im Ingenieurbereich, sinnvoll und erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Wegfall der Einnahmen für die vom Land beim Landkreis Konstanz angemieteten Räume, incl. Garagen und sonstige Räume (Stand 2017):

Flächenkosten (für 1648,00m² Nettogrundfläche): 119.591,28 €

Betriebskosten: 30.041,08 €.

Anlagen

Vereinbarung über die Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung, Stand 2009 mit Änderungen von 2014